

**Studien- und Prüfungsordnung
für das Studienmodul „Interkulturelle Kompetenzen“
an der Hochschule Augsburg
vom 31. März 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 BayRS 2210-1-1-WFK erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg – Fachhochschule Augsburg – (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgenden Satzung:

**§ 1
Studienziele**

¹Das Studienmodul „Interkulturelle Kompetenzen“ hat das Ziel, Studentinnen und Studenten aller Studiengänge in der Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenzen zu unterstützen und kulturelle Vielfalt (auch im Rahmen der Hochschule) zu fördern. ²Dabei sollen die Teilnehmer durch die Vermittlung von praktischen und wissensbasierten Anteilen in die Lage versetzt werden, ein Bewusstsein für die eigene Kultur zu entwickeln und einen sicheren Umgang mit kultureller Vielfalt zu erlernen. ³Hierzu werden vertiefte Kenntnisse vermittelt sowie Erfahrungsmöglichkeiten im Umgang mit sich selbst und anderen angeboten.

**§ 2
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung**

¹Qualifikationsvoraussetzungen für die Teilnahme am Studienmodul „Interkulturelle Kompetenzen“ ist die Immatrikulation an der Hochschule Augsburg. ²Auch Austauschstudenten können das Zertifikat erwerben, sofern sie die erforderlichen Leistungen in der Zeit ihres Aufenthalts an der Hochschule Augsburg erbringen können. ³Eine Anmeldung zum Studienmodul ist nicht notwendig. Es müssen keine Vorkenntnisse nachgewiesen werden, um an dem Studienmodul teilzunehmen.

**§ 3
Aufbau des Studiums**

Das Studienmodul „Interkulturelle Kompetenzen“ wird studienbegleitend von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften angeboten.

**§ 4
Fächer, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und
studienbegleitende Leistungsnachweise**

(1) ¹Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die übrigen Leistungsbestandteile und die Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt. ²Der Besuch des Basisseminars „Grundlagen interkultureller Kompetenz“ ist obligatorisch. ³Bei den Komponenten der anderen Module handelt es sich um Wahlpflichtkomponenten. ⁴Die Studenten können somit frei wählen, wie sie die erforderlichen Punkte innerhalb der Module erlangen.

(2) ¹Es gibt keine vorgeschriebene Regelstudienzeit für das Modul. ²Es wird jedoch empfohlen zwei bis drei Semester für den Erwerb des Zertifikats einzuplanen. ³Spätestens bei Beendigung des Studiums müssen alle Nachweise vorgelegt werden, um das Zertifikat zu erhalten. ⁴Bachelorstudierende, die im Anschluss ihr Masterstudium an der Hochschule Augsburg absolvieren, können über ihren ersten Studiengang hinaus auch weiterhin am Studienmodul teilnehmen.

**§ 5
Prüfungsgesamtnote**

Es wird keine Prüfungsgesamtnote gebildet.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät für Allgemeinwissenschaften an der Hochschule Augsburg.

§ 7 Studienplan

Der Studienplan ergibt sich aus dem Studienplan für das allgemeinwissenschaftliche Fächerangebot der Fakultät für Allgemeinwissenschaften.

§ 8 Anrechnung von Studienleistungen, Bestehen der Prüfung

(1) ¹Wird ein Modul ganz oder teilweise durch das Pflichtangebot des grundständigen Studiums abgedeckt, so sind diese Fächer im grundständigen Studium zu belegen und abzulegen. ²Die Prüfungsleistung wird im Rahmen der Notenanrechnung übernommen.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Prüfungen der Anlage 1 in jedem der vier Module: Basiskompetenzen, Interkulturelle Weiterbildung, Sprachen und Praxis je mindestens 20 Punkte erworben wurden.

§ 9 Zertifikat

(1) Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 aus, nachdem die Prüfungen in dem in § 8 genannten Umfang bestanden sind.

(2) Das Zertifikat beinhaltet die erreichte Gesamtpunktzahl und einen der folgenden Sätze mit den Abstufungen:

- 80 Punkte: Frau/Herr XXX hat damit die erforderliche Punktzahl von 80 Punkten erreicht und somit *erfolgreich am Zertifikatsprogramm teilgenommen*.
- 85 – 100 Punkte: Frau/Herr XXX hat damit *über die erforderliche Mindestpunktzahl von 80 Punkten hinaus zusätzliche Leistungen erbracht und somit sehr erfolgreich am Zertifikatsprogramm teilgenommen*.
- mehr als 100 Punkte: Frau/Herr XXX hat damit *über die erforderliche Mindestpunktzahl von 80 Punkten hinaus zusätzliche Leistungen erbracht und somit mit herausragendem Erfolg am Zertifikatsprogramm teilgenommen*.

§ 10 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 31. März 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 02. April 2015.

Augsburg, den 02. April 2015

Prof. Dr.-Ing. H.-E. Schurk
Präsident

Die Satzung wurde am 02. April 2015 in der Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02. April 2015 an der Hochschule Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02. April 2015.

Anlage 1: Übersicht über die Einzelmodule des Studienmoduls „Interkulturelle Kompetenzen“ an der Hochschule Augsburg.

Die Studierenden müssen in allen vier Modulen mindestens 20 Punkte erbringen – Gesamtpunktzahl ist somit mindestens 80 Punkte:

Module	Umfang	
1 Basiskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • AWP-Seminar Interkulturelle Kompetenzen auf Deutsch oder Englisch 	20 Punkte/2 SWS
2 Interkulturelles Training	<ul style="list-style-type: none"> • weiterführendes Seminar aus dem AWP-Angebot/aus dem Angebot der Fakultäten zu Interkulturellen Kompetenzen 	20 Punkte/2 SWS
3 Sprachen oder Kulturwissenschaftliche Seminare	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurse Seminar aus dem AWP-Angebot, die nicht als Pflichtmodul im eigenen Studiengang abgelegt werden • Deutsch als Fremdsprache-Kurse • Kulturwissenschaftliche Seminare (soweit in der Kursbeschreibung vermerkt) 	20 Punkte/2 SWS
4 Praxis	<p>Ehrenamtliches Engagement mit interkulturellem Bezug in der HSA (Tutorentätigkeiten, SWOP-Team, WIR oder Ähnliches) oder Tätigkeit in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden + Belegung des Fachs „Studentisches Engagement“ (1 SWS)</p> <p>Für Studenten mit einem ausländischen Schulabschluss alternativ: Organisation eines Länderabends oder Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt (min. 100 Stunden) + Belegung des Fachs „Studentisches Engagement“ (1 SWS)</p>	20 Punkte



DIE HOCHSCHULE AUGSBURG VERLEIHT

Frau _____

AUF GRUND DES ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES DES

Studienmoduls Interkulturelle Kompetenzen

das Studienzertifikat Interkulturelle Kompetenz

Im Einzelnen wurden folgende Teilmodule belegt:

Frau XXX hat *über die erforderliche Mindestpunktzahl von 80 Punkten hinaus zusätzliche Leistungen erbracht und somit mit herausragendem Erfolg* am Zertifikatsprogramm teilgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende Teilmodule belegt:

Modul Basiskompetenzen	20 Punkte
Interkulturelle Kompetenz - Eine Schlüsselqualifikation	
Modul Interkulturelles Training	40 Punkte
Praxisvertiefung: Intercultural Management	
Interkulturelle Zusammenarbeit	
Modul Sprachen oder Kulturwissenschaftliche Seminare	40 Punkte
Spanisch 1+2	
Modul Praxis	20 Punkte
Studentisches Engagement	

Gesamtpunktzahl: 120 Punkte

Augsburg, 14. März 2017

Der Präsident

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair



**Die wissenschaftliche Leitung des Zentrums für
Sprachen und Interkulturelle Kommunikation**

Prof. Dr. Svea Schauffler